

Elektromobilitätsgesetz

Vorfahrt für den Stromer

[09.03.2015] Der Bundestag hat das Elektromobilitätsgesetz verabschiedet: Elektroautos in Deutschland erhalten Sonderrechte im Straßenverkehr.

Der Deutsche Bundestag hat Ende vergangener Woche (6. März 2015) das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) verabschiedet. Damit wird es Kommunen künftig unter anderem möglich sein, für Elektrofahrzeuge besondere Parkplätze an Ladestationen im öffentlichen Raum zu reservieren oder ihnen die Nutzung der Bussspur zu erlauben. Außerdem legt das Gesetz fest, für welche Fahrzeuge und Antriebe diese Sonderregeln gelten. Laut einer Pressemeldung der Bundesregierung werden die Anforderungen an elektrisch betriebene Fahrzeuge genau definiert. Dazu zählen reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybrid-Elektrofahrzeuge oder Brennstoffzellenfahrzeuge. Das neue Gesetz ist teilweise umstritten. So wird etwa von den Umweltverbänden die aus ihrer Sicht einseitige Privilegierung von Elektrofahrzeugen bemängelt (19837+wir berichteten).

(ma)

Stichwörter: Politik, Elektromobilitätsgesetz